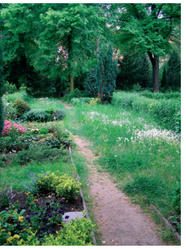

Notwendigkeit

Aus der Erkenntnis heraus, dass Berlin über weitaus mehr Friedhofsflächen verfügt, als gegenwärtig und zukünftig benötigt werden, wurde ein Friedhofsentwicklungsplan aufgestellt. Ziel ist es, den Friedhofsbestand in Berlin an den tatsächlichen Bedarf anzupassen, zur wirtschaftlichen Gesundung der Friedhöfe beizutragen und die wohngebietsbezogene Versorgung mit Friedhofsflächen zu erhalten.

Planungsgrundsätze

Bei den Entscheidungen, welche Friedhofsflächen für Bestattungen erhalten bzw. welche geschlossen werden können, wurden der Friedhofsentwicklungsplanung folgende Grundsätze vorangestellt:

- Erhalt des dezentralen, wohngebietsbezogenen Friedhofssystems;
- Reduzierung der Friedhofsflächen vorrangig in überversorgten Stadtgebieten;
- Vorrang von Teilschließungen gegenüber Schließung ganzer Friedhöfe;
- Aufrechterhaltung des Nebeneinanders von landeseigenen und konfessionellen Friedhöfen, um den verschiedenen Glaubens- und Weltanschauungsrichtungen die Möglichkeit einer adäquaten Bestattung zu bieten;
- Berücksichtigung der ökologischen Bedeutung als Teil der Grün- und Landschaftsräume Berlins;
- Abwägung zwischen bestattungsbezogenen Planungsansätzen sowie denkmalpflegerischen und naturschutzrechtlichen Belangen sowie
- moderate Inanspruchnahme von Friedhofsflächen für eine wirtschaftliche Verwertung zur Finanzierung der Umnutzung stillzulegender Friedhofsflächen.

Ergebnis

Der Friedhofentwicklungsplan wurde im Juni 2006 vom Berliner Senat beschlossen. Er zeigt Potenziale zur Reduzierung von Friedhofsflächen auf. Der Schließung von Teilflächen wird Vorrang gegenüber der Schließung ganzer Friedhöfe eingeräumt. Zur bedarfsgerechten Versorgung sollen 747 der rund 1.200 Hektar Friedhofsflächen für Bestattungen weiterhin geöffnet bleiben, während 290 Hektar kurz- und langfristig für weitere Bestattungen geschlossen werden sollen. 257 Hektar betreffen Teilflächen auf insgesamt 75 Friedhöfen.
11 Friedhöfe mit rund 33 Hektar sollen vollständig geschlossen werden. Für den überwiegenden Teil (mehr als 70 %) der künftig nicht mehr genutzten Friedhofsflächen ist

eine spätere Nutzung als Grünfläche, Wald oder Friedhofspark vorgesehen. Auf diese Weise stehen diese Flächen auch weiterhin für die allgemeine Erholung zur Verfügung. Für einen kleinen Teil wird aber auch eine wirtschaftliche Verwertbarkeit und somit eine bauliche oder sonstige nicht „grüne" Nutzung eingeräumt. Voraussetzung ist allerdings, dass auf dem Friedhof bzw. den betreffenden Friedhofsteilen die letzte Bestattung mindestens 30 Jahre zurückliegt bzw. eine solche überhaupt nicht stattgefunden hat. Für 36 Hektar Friedhofsflächen kommt dies, sofern die planungsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, bereits kurzfristig in Betracht.

Umsetzung

Der vorliegende Friedhofsentwicklungsplan bedarf einer schrittweisen und systematischen Umsetzung. Für jeden Friedhof, auf dem sich zu schließende Flächen befinden, ist eine Planung zur sukzessiven Stilllegung zu entwickeln. Schließungsregelungen sind festzulegen und die bisherigen Belegungspläne neu auszuarbeiten. Es ist im einzelnen zu prüfen, ob Übergangsregelungen – zum Beispiel für Nachbeisetzungen – sowie Verlängerungen bei Wahlgrabstätten oder auch Umbettungen möglich sind. Für die Flächen sind differenzierte Pflegekonzepte zu erarbeiten. Mit der Umsetzung des Friedhofsentwicklungsplans erhält Berlin die Chance, seine einzigartige Friedhofslandschaft insgesamt zu erhalten, den Friedhöfen eine wirtschaftlich solide Grundlage zu geben und auch zukünftig den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit der Bestattung wie auch des Grabbesuches in Wohngebietsnähe anbieten zu können.

Berlin Natur
Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung

Herausgeber:
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung
Kommunikation
Württembergische Str. 6
10702 Berlin
Kontakt:
Abt. Stadt- und Freiraumplanung
Ref. Freiraumplanung
und Stadtgrün
Am Köllnischen Park 3
10179 Berlin
http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/stadtgruen

Informationen zur Friedhofsentwicklungsplanung in Berlin

Ein Blick auf den Stadtplan Berlins macht deutlich: Friedhöfe sind ein wichtiger Teil des grünen Berlin und sollen es auch bleiben. Es war die typische dezentrale Entwicklung, durch die Berlin heute über eine so große Zahl und Vielfalt an Friedhöfen im gesamten Stadtgebiet verfügt. Mit rund 1.200 ha machen die Friedhöfe 9 % der öffentlichen Grünflächen und 1,3 % des Stadtgebietes aus. Der gesellschaftliche Wandel macht aber auch vor den Friedhöfen nicht halt. Eine veränderte Bestattungskultur und sinkende Sterberaten führen zu einem kontinuierlich abnehmenden Bedarf an Bestattungsflächen. Sinkende Gebühreneinnahmen stehen immer höheren Unterhaltungskosten gegenüber. Angesichts dieser Entwicklung hat das Land Berlin 2006 einen Friedhofsentwicklungsplan beschlossen, mit dem behutsam Potenziale zur Reduzierung von Friedhofsflächen aufgezeigt werden. Friedhofsflächen zu schließen ist ein schwieriges Thema, und viele Menschen zeigen sich von solchen Maßnahmen persönlich betroffen.

Gerade weil wir unsere einzigartige Friedhofslandschaft auch in Zukunft möglichst umfassend erhalten wollen, müssen wir den zukünftigen Bedarf in Berlin berücksichtigen, aber auch sorgfältig planen, wenn es um neue Nutzungen geht.

Ingeborg Junge-Reyer
Senatorin für Stadtentwicklung

Die Berliner Friedhofslandschaft

Historische Entwicklung

Berlin ist durch eine Vielzahl verstreut liegender Friedhöfe unterschiedlichster Art und Größe gekennzeichnet, deren Entstehung bis ins 13. Jahrhundert zurückreicht und die ein einmaliges Spiegelbild der gesellschaftlichen, städtebaulichen und kulturellen Entwicklung sind. Durch die enorme Bevölkerungszunahme Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts wurde die Anlage neuer Friedhöfe notwendig. Als 1920 Groß-Berlin aus acht Städten, 59 Gemeinden und 27 Gutsbezirken gebildet wurde, brachten diese ihre Kirch- bzw. Friedhöfe in die neue Stadtgemeinde ein. Diese Friedhofsstruktur ist bis heute weitestgehend erhalten geblieben. Im Gegensatz zu anderen deutschen Großstädten führte die Anlage von Zentralfriedhöfen, insbesondere im Umland, nicht zur Reduzierung von Friedhöfen, denn die einzelnen „Kieze" hielten an ihren Friedhöfen fest.

Unterschiedliche Friedhofstypen

Bis zum Mittelalter fanden Bestattungen in der Kirche und auf den unmittelbar anliegenden Kirchhöfen statt. Die ältesten und kleinsten Friedhöfe, die zwar häufig noch existieren, aber nicht mehr für Bestattungen genutzt werden, sind die ehemaligen Dorffriedhöfe. Während in den Innenstadtbereichen Alleequartierfriedhöfe dominieren, die sich durch ihre Alleen und Heckenstrukturen auszeichnen, befinden sich in den Außenbezirken häufig großzügig angelegte Park- und Waldfriedhöfe.

Bedeutung von Friedhöfen

Friedhöfe sind neben ihrer Bedeutung als „kulturelles Gedächtnis" nicht nur Bestattungs-, Trauerfeier- und Gedenkplätze, sondern auch Orte der Begegnung, der sozialen Kontakte und der Erholung. Sie machen einen beträchtlichen Bestandteil des öffentlichen Grüns in der Stadt aus. Außerdem bieten sie Lebensraum für zahlreiche Pflanzen und Tiere.

Bestand an Friedhofsflächen

Berlin verfügt heute über 221 geöffnete und geschlossene Friedhöfe in unterschiedlicher Trägerschaft mit einer Fläche von insgesamt 1.147 Hektar.

Friedhöfe in Berlin Stand 2008

Friedhofsträger	Anzahl			Flächen in ha		
	gesamt	geöffnet	komplett geschlossen	gesamt	geöffnet	komplett geschlossen
landeseigen	85	62	23	607	530	77
evangelisch	118	104	14	436	421	15
katholisch	9	9	0	48	48	0
jüdisch, muslimisch, russisch-orthodox, britisch	9	7	2	56	52	5
Gesamt	**221**	**182**	**39**	**1.147**	**1.051**	**97**

Rückgang des Bedarfs an Friedhofsflächen

Während in der Vergangenheit das schnelle Wachstum der Stadt wie auch hohe Sterblichkeitsraten und Krankheitsepidemien immer wieder neue Friedhofsanlagen erforderten, ist heute ein rückläufiger Bedarf zu verzeichnen. Dies liegt zum einen am Rückgang der Sterberate bzw. dem Anstieg der Lebenserwartung. Während in Berlin 1970 noch über 58.000 Sterbefälle (Sterberate 18,1 ‰) registriert wurden, waren es 2006 trotz gestiegener Einwohnerzahlen (10 %) nur noch rund 31.500 (Sterberate 9,3 ‰). Darüber hinaus befindet sich die Bestattungskultur in einem fundamentalen Wandel. Durch einen zunehmenden Trend zur Anonymität und einer geringeren Bindung an Familie, Konfession, Tradition und Ort ist in den letzten Jahren der Anteil an Feuerbestattungen (78 % aller Bestattungen in 2006) und insbesondere die Anzahl an Gemeinschaftsanlagen (40 % in 2006) auf Berliner Friedhöfen stark gestiegen. Bedenkt man, dass für die Bestattung in einer Urnengemeinschaftsanlage nur 3 % der Grabfläche einer Erdbestattung benötigt wird und berücksichtigt man hinzukommend die Sterbeentwicklung, so wird schnell deutlich, dass ein erheblicher Teil der Friedhofsflächen nicht mehr zur Bestattung gebraucht wird. Obwohl der Bedarf an Friedhofsflächen seit 1980 um die Hälfte zurück gegangen ist, ist der Bestand seit Jahrzehnten etwa gleich geblieben. Diese Entwicklung wirkt sich negativ auf den Zustand der Friedhöfe aus. Lückenhaft belegte bzw. brachliegende Grabfelder erhöhen den Anteil an allgemein zu pflegenden Grünflächen und somit den Pflegeaufwand. Die Friedhofsträger sind daher häufig nicht mehr in der Lage, die erhöhten Ausgaben bei gleichzeitig sinkenden Einnahmen für den Erhalt der gesamten Friedhofsflächen aufzubringen.

Bestand 2008 und Bedarf 2020 an geöffneten Friedhofsflächen (Grundlage: Bevölkerungszahl in den Berliner Bezirken 1991 bis 2020, Richtwert 2 m² Friedhofsflächen / Einwohner)

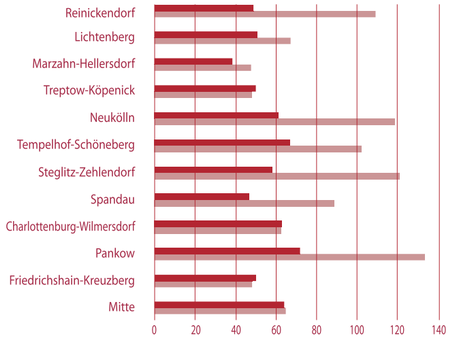

Anpassung von Angeboten und Gebühren

Der Wandel im Bestattungsverhalten führt zwangsläufig auch zu Veränderungen in der Bewirtschaftung der Friedhöfe. So wurde zum 01. Januar 2004 für die landeseigenen Friedhöfe in Berlin eine neue Gebührenordnung eingeführt, deren Ziel eine gerechtere Kostenverteilung ist. Anstelle einer auf die Grabstättengröße bezogenen Nutzungsrechtsgebühr ist nunmehr eine an den Bestattungsfall geknüpfte Friedhofsgrundgebühr getreten, welche die Aufwendungen für die Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage zu einem Teil einbezieht. Damit soll eine vergleichbare und möglichst gerechte Kostenbeteiligung erreicht werden. Mit dieser Änderung ist zum Beispiel die Nutzungsgebühr für Erdwahl- und Familiengrabstätten wesentlich günstiger geworden, was dazu geführt hat, dass der prozentuale Anteil an Erdbeisetzungen auf den landeseigenen Friedhöfen leicht gestiegen ist. Weiterhin stellen sich die Friedhofsverwaltungen auf die wandelnden Bedürfnisse ein. Zeitgemäße und verstärkt nachgefragte Bestattungsformen wie Urnengemeinschaftsanlagen mit namentlicher Nennung und Baumbeisetzungen werden zunehmend angeboten.